



**STARKE SCHÜLER
STARKE SCHULE**

Leitfaden

**für die SV-Arbeit
am Hans-Carossa-Gymnasium**

Inhalt

Aufbau der SV	3
Aufgaben und Grundsätze	3
Für die SV wichtige Gremien nach dem Berliner Schulgesetz	5
Allgemeine Vorschriften für Gremien (Gesamtschülervertretung)	5
Die Gremien	6
Rechte der Schüler*innen	9
Ein Jahr mit der SV - regelmäßige Inhalte am HCG	10
Wahl der Klassensprecher*in / Schulsprecher*in	10
Vollversammlung - Wertschätzung der Projekte und Wahlkampf	10
SV Fahrt	11
Workshops	12
GSV-Sitzungen	12
Jahrescheckliste für das Schulsprecherteam	13
Öffentlichkeitsarbeit	14
Rechtliche Grundlagen	14
Nutzung von Facebook	15
Homepage	16
Schülerzeitung	16
Infokomitee	17
Quellen	17

Aufbau der SV

Die Schülervertretung am HCG setzt sich folgendermaßen zusammen:

- Den Klassensprecher*innen und Jahrgangssprecher*innen
- Der Schulsprecher*in und dessen Team
- den Vertrauenslehrer*innen
- Vertreter*innen in:
 - der Schulkonferenz
 - der Elternvertretung
 - den Fachkonferenzen
 - dem Bezirksschulerausschuss und den Landesschulerausschuss
- allen engagierten Schüler*innen, die an Projekten mitarbeiten

Aufgaben und Grundsätze

Für die Aufgaben der SV legt das Schulgesetz Berlin in § 83 folgendes fest:

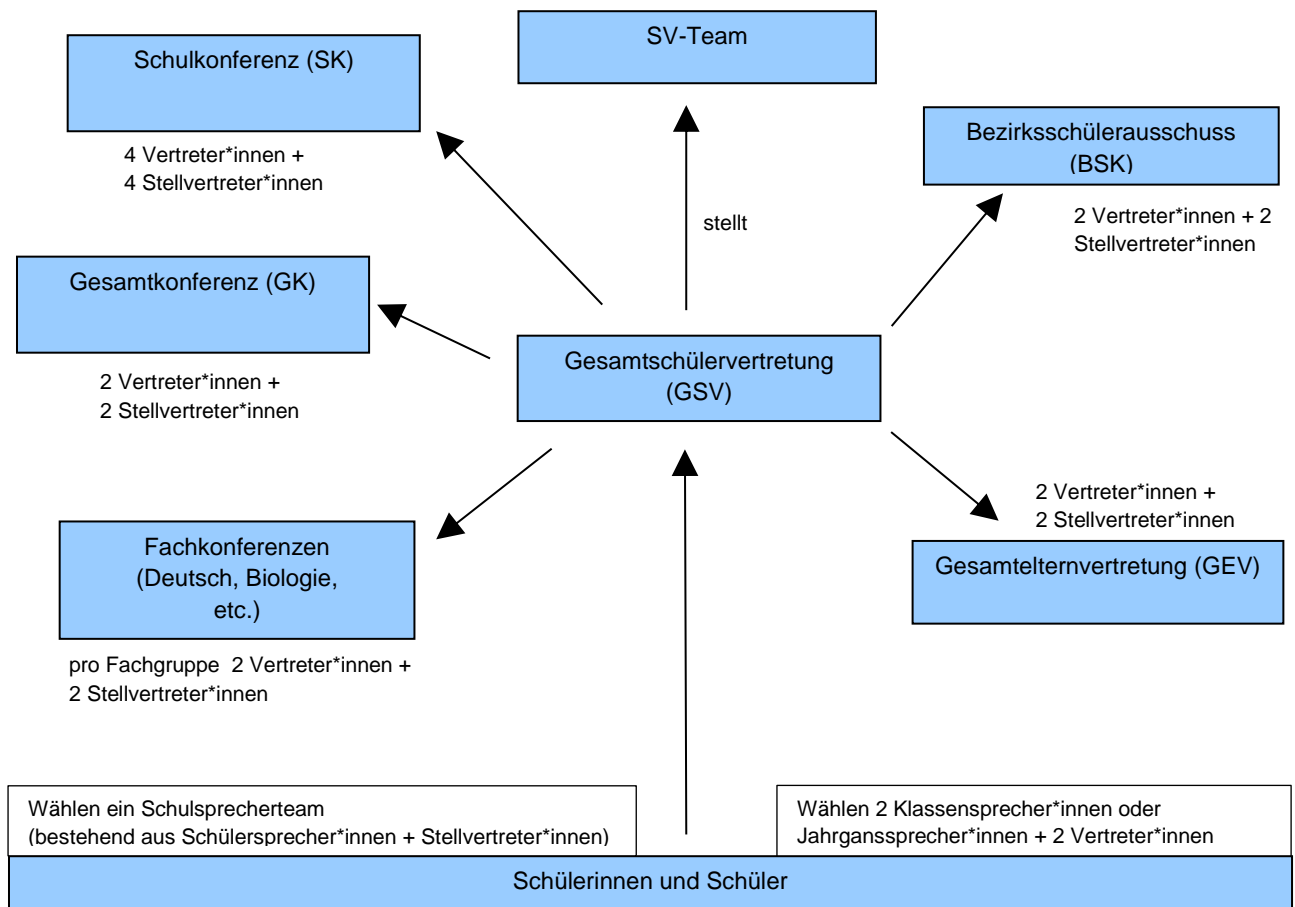
(1) Die Schülerinnen und Schüler wirken bei der Verwirklichung der Bildungs- und Erziehungsziele durch ihre Schülervertretung aktiv und eigenverantwortlich mit.

(2) Die Schülervertreterinnen und Schülervertreter nehmen die Interessen der Schülerinnen und Schüler in der Schule gegenüber den Schulbehörden wahr und üben die Mitwirkungsrechte der Schülerinnen und Schüler in der Schule aus. Sie können im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule selbst gestellte Aufgaben in eigener Verantwortung durchführen und zu bildungspolitischen Fragen Stellung nehmen.

Einfacher ausgedrückt heißt das:

- Die SV nimmt an Sitzungen teil und vertritt die Position der Schülerschaft. Dabei bringt sie die Meinungen der Schüler*innen mit ein und regt zu einer offenen Diskussion an.
- Das Interesse der Schüler*innen fördern, indem sie Arbeitsgemeinschaften oder Projekte durchführen.
- Bei Konflikten mit Lehrer*innen den Schüler*innen beratend zur Seite stehen. Dabei sollte beachtet werden, dass die SV die Interessen der gesamten Schülerschaft vertreten und nicht nur einzelner Personen.
- in der GSV beschlossene schulpolitische Stellungnahmen abgeben.

Schulische Mitwirkungsorgane



Schulkonferenz: höchstes schulisches Gremium, vertreten sind Eltern, Lehrer*innen, Schüler*innen und eine außenstehende Person; tagt ca. 5-mal im Schuljahr. Ihr seid stimmberechtigt. Für 2 Jahre gewählt.

Gesamtkonferenz: alle Lehrer*innen, Eltern und Schüler*innen, sowie pädagogische Mitarbeiter*innen sind beteiligt; tagt ca. 4-mal im Schuljahr. Ihr habt eine beratende Stimme.

Gesamtelternvertretung: die Elternsprecher*innen der Klassen, sowie die Schülervorteiler*innen sind beteiligt; tagt ca. 4-mal im Schuljahr. Ihr habt eine beratende Stimme.

Fachkonferenzen: alle Fachlehrer*innen, Eltern und Schüler*innen sind vertreten. Tagt ca. 2-mal im Schuljahr. Ihr habt eine beratende Stimme.

Bezirksschülerausschuss: alle Schülervorteiler*innen der Schulen aus Mitte sind beteiligt; tagt ca. 1-mal im Monat. Ihr seid stimmberechtigt.

Für die SV wichtige Gremien nach dem Berliner Schulgesetz¹

Allgemeine Vorschriften für Gremien (Gesamtschülervertretung)

Grundsätze (§116)

Alle Gremien werden unter Vorlage einer Tagesordnung von ihrem Vorsitzenden einberufen. Ein Gremium muss einberufen werden, wenn ein Fünftel der Mitglieder dieses Gremiums dies fordert. Beschlussfähig wird ein Gremium, wenn ein Drittel der Mitglieder anwesend sind. Ansonsten muss die Sache, über die abgestimmt werden sollte, auf die nächste Sitzung vertagt werden. Kommt es zu einer Vertagung ist das Gremium dann bei der nächsten Sitzung mit drei anwesenden, stimmberechtigten Mitgliedern beschlussfähig, wenn in der Einladung darauf hingewiesen worden ist. Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gemacht.

Grundsätze für Wahlen (§117)

Alle Wahlen sind geheim. Wenn alle Anwesenden dafür sind, können sie auch offen erfolgen. Gewählt ist, wer von den abgegeben Stimmen die meisten erhalten hat. Bei Stimmgleichstand erfolgt eine Stichwahl. Gibt es dann immer noch eine Stimmgleichheit, zählt das vom Wahlleiter gezogene Los. Für die Stellvertreterwahl muss es einen getrennten Wahlgang geben.

Abwahl, Neuwahl (§117)

Schülervertreter*innen können nur von Schülern*innen abgewählt werden. Die Abwahl eines Schülervertreters ist erfolgreich, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitgliedern anwesend sind und der gewünschte Nachfolger mindestens die Hälfte der Stimmen erhält. Eine Schülervertreter*in kann auch freiwillige zurück treten. Wie dann verfahren wird bleibt in § 117 offen. Die Stellvertreter können hier als gleichberechtigtes Schulsprecherteam agieren, bis die Situation geklärt ist. Ist ein Klassensprecher nicht mehr Mitglied der Klasse bzw. ein Schulsprecher nicht mehr Schüler der Schule, endet damit auch seine Amtszeit.

Räume und Kosten (§121)

Für die Sitzungen der Gremien hat die Schule die notwendigen Räume und Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Sitzungsprotokolle (§122)

In jeder Sitzung wird ein Protokoll geführt. Darin muss Ort und Tag der Sitzung, Namen der anwesenden, stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern, die behandelten Themen und Anträge, die gefassten Beschlüsse und das Ergebnis von Wahlen festgehalten werden. Alle zur Schule

¹ vgl. Landesschülerausschuss Berlin (Hrsg.): Leitfaden für Schülervertreter S. 7-18
© Hans-Carossa-Gymnasium, Benedikt Russ

gehörenden Eltern, Lehrkräfte und Schüler*innen haben ein Einsichtsrecht in die Protokolle der Schule. Kopien und Fotos vom Protokoll dürfen diese Personen aber nicht anfertigen.

Die Gremien

Klassensprecher [§84 (1)]

Die Klassensprecher*innen vertreten die Wünsche und Vorschläge ihrer Klasse. Sie sind verpflichtet an den Sitzungen teilzunehmen und die Informationen an ihre Klasse weiterzutragen. Nur durch die Weitergabe der Informationen kann die SV gut funktionieren. Damit dies gelingt haben sie einen Anspruch auf eine SV-Stunde pro Monat, um ihre Klasse informieren zu können. Die Klasse wählt zwei Klassensprecher*innen zu Beginn des Schuljahres.

Jahrgangssprecher [§84 (1)]

Da es in der Oberstufe keine Klassen mehr gibt, werden Jahrgangssprecher gewählt. Für jeweils 25 Schüler*innen werden je zwei Jahrgangssprecher*innen gewählt, die den gesamten Jahrgang vertreten.

Schulsprecher

Die Schulsprecher*in und bis zu drei Stellvertreter werden von allen Schüler*innen der Schule gewählt. Die Kandidaten erhalten von der Schule die Möglichkeit, sich vorzustellen. Dafür besuchen sie entweder alle Klassen, oder sie halten eine Präsentation an einer Vollversammlung. Spätestens nach sechs Wochen nach Schuljahresbeginn muss eine Schulsprecher *in gewählt sein.

Aufgaben des Schulsprechers sind die Einberufung und die Leitung der Sitzung der GSV und die Sicherung der Durchführung der in der GSV getroffenen Beschlüsse.

Gesamtschülervertretung (GSV) [§85 (1)]

An jeder Schule wird eine Gesamtschülervertretung gebildet. Sie besteht aus den Klassensprecher*innen, den Jahrgangssprecher*innen, den Schulsprecher*innen und den Stellvertretern. Jede gewählte Klassensprecher*in, bzw. Jahrgangssprecher*in ist stimmberechtigt. Die erste Sitzung der Gesamtschülervertretung muss spätestens sechs Wochen nach Schuljahrsbeginn einberufen worden sein. Inhalt der ersten Sitzung sind die Wahlen für die Vertreter der anderen Gremien. Gewählt werden:

- vier Mitglieder für die Schulkonferenz
- zwei Mitglieder für den Bezirksschülerausschuss
- zwei beratende Mitglieder für die Gesamtkonferenz der Lehrer (GK)
- zwei beratende Mitglieder für die Gesamtelternvertretung (GEV)
- zwei beratende Mitglieder für die Fachkonferenzen
- für jede Position Stellvertreter in der gleichen Anzahl

Die GSV kann bis zu drei Vertrauenslehrer*innen wählen, die an den Sitzungen mit einer beratenden Stimme teilnehmen. Diese Lehrer*innen können der Schulleitung Auskünfte über besprochene

Angelegenheiten in der GSV verweigern, solange diese keine strafrechtliche Relevanz haben. Sitzungen der GSV können während der Unterrichtszeit bis zu zwei Mal im Monat einberufen werden. Diese Sitzungen dürfen maximal zwei Unterrichtsstunden andauern. Außerdem kann die GSV bis zu zwei Mal im Schuljahr eine Schülervollversammlung einberufen. Wenn es gewünscht ist können auch die Schulleitung, ein Vertreter der Gesamtelternvertretung und ein Vertreter der Gesamtkonferenz der Lehrer an den Sitzungen teilnehmen.

Spätestens nach zwei Wochen nach der Bildung der GSV lädt die Schulleitung das Schülersprechertrium zu einem Gespräch über die wichtigen schulischen Angelegenheiten ein.

Vollversammlung

Es ist auch möglich, die komplette Schülerschaft zu einer Versammlung einzuladen. Diese Vollversammlungen dürfen zwei Mal im Schulhalbjahr während der Unterrichtszeit für zwei Stunden stattfinden. Reicht das nicht aus können zusätzliche Veranstaltungen nur von der Schulkonferenz beschlossen werden. Die Zustimmung der Schulleitung muss nicht eingeholt werden. Eine Vollversammlung ist eine gute Möglichkeit, alle Schüler*innen zu erreichen und über aktuelle Aktivitäten und Projekte zu berichten. Falls es die Räumlichkeiten nicht hergeben, kann anstatt einer Vollversammlung auch mehrere Jahrgangsversammlungen veranstaltet werden.

Die Schulkonferenz (§75 – 78)

Die Schulkonferenz ist das „oberste Beratungs- und Beschlussgremium der schulischen Selbstgestaltung. Sie dient der Zusammenarbeit von Schüler*innen, deren Erziehungsberechtigten und dem Schulpersonal.“ (§75 Abs. 1) Die Rechte der Schulkonferenz sind abhängig von dem behandelten Thema. In welchen Dingen die Schulkonferenz allein entscheiden kann, kann dem §76 Abs. 1 und 2 entnommen werden. Darunter fallen:

- Die Grundsätze der Verteilung von Personal- und Sachmitteln
- Über den Vorschlag für die Bestellung der Schulleitung
- Die Hausordnung
- Das Schulprogramm
- Den Unterrichtsbeginn

Diese Entscheidungen sind verbindlich für die Schule, das bedeutet, alle müssen sich daran halten. Ein Anhörungsrecht gibt der Schulkonferenz bei wichtigen Entscheidungen, die an anderer Stelle getroffen werden, die Möglichkeit, ihre Meinung zu äußern. Die Stellungnahme der Schulkonferenz muss bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden, sie muss aber nicht ausschlaggebend für den getroffenen Beschluss sein. In welchen Angelegenheiten die Schulkonferenz angehört werden muss regelt der §76 Abs. 3. In allen übrigen wichtigen Angelegenheiten der Schule hat die Schulkonferenz ein Befassungsrecht. Das Befassungsrecht ermöglicht der Schulkonferenz Empfehlungen für andere Konferenzen der Schule zu beschließen. Diese müssen dann in der nächsten Sitzung der Konferenz beraten werden. Eine verbindliche Entscheidung kann die Schulkonferenz in diesen Rahmen aber nicht treffen.

Der Schulkonferenz gehören vier Vertreter der Lehrer*innen, vier der Schüler*innen und vier der Eltern an. Des Weiteren darf auch ein schulexternes volljähriges Mitglied in einer Schulkonferenz

sein, wenn es von der Schulkonferenz in das Gremium gewählt wird. Vorsitzende der Schulkonferenz ist der Schulleiter. Die Mitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Einberufen werden muss die Schulkonferenz mindestens vier Mal im Schuljahr vom Vorsitzenden. Beschlüsse können nur getroffen werden, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind. Für wichtige Beschlüsse wird eine Zustimmung vom mehr als zwei Dritteln der Mitglieder benötigt. Welche Beschlüsse darunter fallen findet sich in §76 Abs. 1.

Da Mitglieder der Schulkonferenz in allen anderen Konferenzen mit beratender Stimme teilnehmen können, haben sie ein besonderes Informationsrecht inne. Sie müssen über geplante Sitzungen informiert werden.

Der Bezirksschülerausschuss (BSA) §110

Der BSA vertritt die Schülerinteressen in Angelegenheiten der allgemeinbildenden Schulen und bereitet die Arbeit im Bezirksschulbeirat vor. Zwei Schüler*innen von jeder staatlichen Oberschule können am BSA des Bezirkes teilnehmen. Die erste Sitzung wird vom zuständigen Schulstadtrat einberufen.

Bezirksschulbeirat (BSB) §111

Der Bezirksschulbeirat berät den Bezirk in Fragen des bezirklichen Schulwesens und kann ihm Vorschläge unterbreiten. Er besteht aus jeweils 12 Mitgliedern von Eltern, Schüler*innen und Lehrkräften und einen Vertreter der Jugendhilfeausschusses.

Landesschülerausschuss (LSA) §114

Der Landesschülerausschuss besteht aus je zwei Schülervertretern jedes Bezirkes. Bestimmt werden die Vertreter aus dem BSB.

Rechte der Schüler*innen²

Informationsrecht (§47)

Als Schüler*in hat man ein Recht darauf über Angelegenheiten, die die Schule und den Unterricht betreffen, informiert zu werden. Dazu verpflichtet sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte und die Schulleitung. Vor allem der Klassenlehrer muss über Angelegenheiten informieren, die für die Klasse wichtig sind. Dabei hat er eine „Bringschuld“, d.h. er muss die von sich aus tun und nicht erst nach Nachfrage der Schüler*innen. Über folgende Bereiche müssen Schüler*innen informiert werden:

- Aufbau und Gliederung der Schule
- Übergänge zwischen Schularten und Schulstufen
- Abschlüsse und Berechtigungen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen
- Grundlagen der Unterrichtsgestaltung und Notengebung
- Mitwirkungsmöglichkeiten in der Schule in überschulischen Gremien

Schülerzeitung und Meinungsfreiheit (§48)

Eine Schülerzeitung darf herausgegeben werden. Diese Zeitung unterliegt dem Berliner Pressegesetz und darf nicht zensiert werden. Ausnahme sind Inhalte, die gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder einseitige politische Werbung darstellen, und den Schulfrieden erheblichen stören. Dann kann die Schulleitung den Vertrieb auf dem Schulgelände untersagen, wenn der Konflikt in absehbarer Zeit nicht in einer Schulkonferenz geklärt werden kann.

Gruppen von Schüler*innen (§49)

Grundsätze für die Betätigung von Schülergruppen werden in der Schulkonferenz beschlossen. Ansonsten dürfen die Schüler*innen sich in Gruppen zusammenschließen, um klassenübergreifend in Arbeitsgemeinschaften an verschiedenen Themen zu arbeiten. Die Bildung von Schülergruppen muss der Schulleitung mitgeteilt werden. Für die Arbeit der Gruppen kann von der Schulbehörde Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden, solange der Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule nicht beeinträchtigt wird.-

Aufgaben bearbeiten und Veranstaltungen durchführen (§§83-87)

Schüler*innen dürfen selbstständig und eigenverantwortlich an selbst gestellt Aufgaben arbeiten. Außerdem dürfen sie Veranstaltungen planen und durchführen. Für beides ist aber das Einverständnis der Schulleitung nötig.

Keine Benachteiligung wegen Engagements in der SV (§83 Abs. 3)

Engagement für die SV braucht Zeit. Schüler*innen, die sich für die SV engagieren, dürfen deswegen keinen Nachteil erfahren.

² vgl. Landesschülerausschuss Berlin (Hrsg.): Leitfaden für Schülervertreter S. 7-18

Ein Jahr mit der SV - regelmäßige Inhalte am HCG

Wahl der Klassensprecher*in / Schulsprecher*in

Zu Beginn des Schuljahres werden die Klassensprecher*innen in den Klassen gewählt. Dies geschieht in der Regel schon in den ersten zwei Wochen. Damit sichergestellt wird, dass geeignete Klassensprecher*innen gewählt werden, soll jede Klassenlehrer*in vor der Wahl mit seiner Klasse eine Powerpoint-Präsentation zu diesem Thema durchgehen. Außerdem erhalten die neuen 7. Klassen in den Methodentagen einen Input zur SV-Arbeit mit dem Schwerpunkt auf Klassensprecher. Durchgeführt wird dies vom sozialpädagogischen Bereich.

Nach der Wahl der Klassensprecher*innen findet eine GSV-Sitzung statt, welche noch von der Schulsprecher*in des vorangegangenen Schuljahres geleitet wird. Inhalt dieser Sitzung ist die Informationsweitergabe über die einzelnen Gremien und Ämter an die neu gewählten Klassensprecher*innen. Des Weiteren wird der Wahlausschuss für die Wahl der Gremienvertreter bestimmt. Die Wahl selbst findet in der nächsten Sitzung der GSV statt.

Nach einem Bewerbungsverfahren findet die Schulsprecherwahl innerhalb von 6 Wochen nach Schuljahresbeginn statt. Die Bewerbung erfolgt mit einem kurzen Steckbrief, sowie Angaben über das Vorhaben als Schulsprecher*in. Es ist vom Vorteil, wenn man sich als Team bewirbt. Die Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich an der Vollversammlung vorzustellen. Diese Vollversammlung wird von der bisherigen Schülersprecher*in und den SV-Vertretern geplant und organisiert. Die Wahl findet zeitnah nach der Vollversammlung statt. Dabei werden die Schulsprecher*in und Stellvertreter in einer getrennten Wahl gewählt.

Nachdem festgestellt wurde, wer die neue Schulsprecher*in wird, ladet diese zur nächsten GSV Sitzung ein. Inhalt dieser Sitzung ist die Wahl der Vertreter der einzelnen Gremien. Sinnvoll ist es auch, wenn es ein Übergabegespräch zwischen dem alten und der neuen Schulsprecher*in gibt. So wird sichergestellt, dass die SV nicht wieder von vorne beginnt, sondern noch offene Projekte und Themen noch weiter bearbeitet werden. Zeitnah wird auch ein Termin mit der Schulleitung vereinbart. Inhalt des ersten Gesprächs ist die Zielsetzung des neuen SV-Teams.

Vollversammlung - Wertschätzung der Projekte und Wahlkampf

Zu Beginn des Schuljahrs findet am HCG eine Vollversammlung statt. Ziel dieser Versammlung ist es, die Schüler*innen auf die Projekte der Mitschüler*innen aufmerksam zu machen. Die Projekte der Schüler*innen erhalten dadurch auch Wertschätzung von der Schule.

Des Weiteren soll die Versammlung den kandidierenden Schulsprecher*innen eine Plattform bieten, um sich und ihre Pläne den Schüler*innen vorstellen zu können. Es soll sichergestellt werden, dass jeder die Vorstellung gut verstehen kann und somit die Kandidat*innen besser einschätzen kann. Die Wahl wird zeitnah nach der Vollversammlung stattfinden.

Die Vollversammlung findet in der Aula statt. Da nicht alle Schüler*innen in die Aula passen, werden die einzelnen Jahrgänge schulstundenweise die Möglichkeit erhalten, zur Vollversammlung zu gehen. Da auch Zeit zum Aufbau benötigt wird, wird die Vollversammlung zur 2. Stunde beginnen und nach der 8. Stunde enden. Es sind also 7 Durchgänge geplant.

Aus zeitlichen Gründen werden die Inhalte der Vollversammlung auf einer Art Marktplatz präsentiert. Das bedeutet, dass jeder einen Stand erhält, an dem er seine Inhalte selbstständig präsentieren kann. Einen Stand erhält jedes der kandidierenden Schulsprecher-Teams und Vertreter von Schülerprojekten, welche ihre Arbeit vorstellen möchten. Der Vorteil an dieser Methode ist, dass die Schüler*innen sich gezielt nach eigenem Interesse informieren können und die Aussteller für Rückfragen bereit stehen. So muss niemand sich durch einen für ihn uninteressanten Vortrag quälen und Nachfragen können besser gestellt werden. Dadurch erhalten auch die kandidierenden Schulsprecher*innen eine bessere Möglichkeit, ihre Standpunkte zu präsentieren und zu vertreten.

Zu Beginn jeder Marktplatzphase sind 15 Minuten für eine Ansprache der Veranstalter eingeplant. Die Schüler*innen des Jahrganges kommen hierfür erst in der Aula zusammen. Die Ansprache soll die Schüler*innen kurz über den Ablauf informieren und einen Überblick geben. Auch ist eine kurze Vorstellung der jeweiligen Schulsprecherkandidat*innen geplant. Diese ist abhängig von der Anzahl der Kandidaten begrenzt, mehr Zeit für Ausführungen ist mit den Ständen auf dem Marktplatz eingeplant. Nach der Ansprache bleiben 30 Minuten Zeit, die die Schüler*innen frei auf dem Marktplatz verbringen dürfen. Ist die Zeit um, gehen die Schüler*innen wieder zurück in den regulären Unterricht und der nächste Jahrgang ist an der Reihe. Eventuell kann noch die 9. Stunde genutzt werden, um allen Schüler*innen noch einmal den Zugang zum Marktplatz zu ermöglichen, falls die Zeit für einige zu knapp war.

Bei der Planung muss darauf geachtet werden, dass die Mittel- und die Oberstufe ihren regulären Mittagsband einhalten kann.

SV Fahrt

Das Frühjahr ist ein guter Zeitpunkt für eine SV-Fahrt oder ähnliches. Finanziert wird diese zum Teil von der Schule. Auch der Förderverein kann einen kleinen Anteil tragen. Der restliche Anteil wird von den Teilnehmern selbst getragen. Dieser Anteil kann von der SV noch etwas gemindert werden, indem sie z.B. einen Kuchenverkauf veranstaltet. Dafür eignen sich die Konzerte der Musikfahrt und das Weihnachtskonzert. An Tagen des regulären Schulbetriebs ist ein Verkauf schwieriger, da ein Verkauf wegen einer Konkurrenz zum Mensabetrieb nicht gestattet wird.

Durchgeführt wird die SV-Fahrt durch einen externen Anbieter oder durch einen SV-Vertreter aus der Schule. Sinn der Fahrt ist es, dass die SV sich etwas besser kennen lernen kann und lernt, als Team zusammen zu arbeiten. Auch werden die Inhalte für das SV Jahr geplant. Natürlich bleibt auch Zeit für Freizeitaktivitäten. Begleitet wird die SV-Fahrt von 2-3 Vertretern*innen der Schule.

Workshops

Nach Bedarf können für die Schüler nach der SV-Fahrt auch weitere Workshops angeboten werden, um das Wissen zu vertiefen, Vergessenes zu Wiederholen oder um die Schüler zu informieren, die nicht an der SV-Fahrt teilgenommen haben.

In den Workshops können die Schüler in folgenden Bereichen geschult werden:

- Schulrecht und GSV-Arbeit
- Teambuilding – Erhöhung der aktiven, in der SV-Arbeit engagierten Schülerschaft
- Kommunikation (innerhalb der GSV, der Schülerschaft, der Schule nach außen / Öffentlichkeitsarbeit)
- Projektarbeit
- Klärung von offenen Fragen

Es gibt einige Anbieter für solche Workshops in Berlin. Diese Workshops sind kostenpflichtig. Günstiger ist es, wenn jemand aus der Schule den Workshop übernehmen kann, z.B. eine SV-Begleiter*in oder eine erfahrene Schüler*in.

GSV-Sitzungen

GSV-Sitzungen sind das Herz der SV-Arbeit. Sie dienen nicht nur zur Information der Schülerschaft, sondern sollen auch den Rahmen zu Diskussionen bieten. In den GSV-Sitzungen werden alle über den aktuellen Stand von Projekten von den Beteiligten informiert.

Am HCG sind vier Termine für GSV-Sitzungen fest eingeplant und in den Terminkalender der Schule aufgenommen. Dadurch wird sichergestellt, dass Lehrer sowie auch Schüler sich auf die Sitzungen einstellen können. Darüber hinaus können aber natürlich auch nach wie vor außerordentliche GSV-Sitzungen je nach Bedarf durchgeführt werden. Die Terminvorschläge für das nächste Schuljahr werden bei der Schulleitung zum Ende eines Schuljahres eingereicht.

Jahrescheckliste für das Schulsprecherteam

Was?	Wann?	Erledigt!
Erfolgreich gewählt werden	innerhalb der ersten 6 Wochen des neuen Schuljahres	<input type="checkbox"/>
Übergabetermin mit dem Vorgänger vereinbaren, Austausch aller wichtigen und aktuellen Unterlagen	Direkt nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
Termin mit der Schulleitung vereinbaren	Direkt nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
Regelmäßigen Termin für eine SV-Steuergruppe finden, damit sich das Team gut absprechen kann. Eventuell SV-Vertreter der Schule mit einbeziehen	Direkt nach der Wahl	<input type="checkbox"/>
Abhalten der 1. GSV Sitzung mit folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Wahl der Vertreter der Gremien (falls noch nicht geschehen) • Ziele/Projekte der diesjährigen SV-Arbeit • Interesse an einer SV-Fahrt abfragen 	Möglichst nicht zulange nach der Wahl, dennoch Vorbereitungszeit beachten. Die Einladungen müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung verteilt sein	<input type="checkbox"/>
Eventuell SV-Fahrt (Meinungsbild der GSV Sitzung beachten), Open-Space, Kickoff-Veranstaltung für Projekte, damit Projektgruppen gebildet werden können	Januar eignet sich gut für eine SV-Fahrt. Ansonsten in der nächsten GSV-Sitzung	<input type="checkbox"/>
Regelmäßige GSV-Termine	Einige wurden bereits vom ehemaligen Schulsprecher mit der Schulleitung abgesprochen. Dazu noch mehr nach Bedarf. Darauf achten, dass die Sitzungen immer an verschiedenen Wochentagen stattfinden.	<input type="checkbox"/>
Planung der GSV-Termine für das nächste Schuljahr	Zum Schuljahresende mit der Schulleitung Termine planen, die in den Terminkalender der Schule eingetragen werden.	<input type="checkbox"/>
Vollversammlung planen	Schuljahresende	<input type="checkbox"/>
Wahl der Klassensprecher	Wird von den Klassenlehrern übernommen, innerhalb der ersten zwei Schulwochen	<input type="checkbox"/>
Vollversammlung durchführen	Zu Beginn des Schuljahres, vor der Schulsprecherwahl	<input type="checkbox"/>
Letzte GSV-Sitzung der aktuellen Schulsprecher*in mit folgenden Themen: <ul style="list-style-type: none"> • Information der neuen Klassensprecher über SV-Arbeit • Information über die einzelnen Gremien • Eventuell bereits Wahl der Vertreter der Gremien 	Im neuen Schuljahr, nach den Wahlen der Klassensprecher	<input type="checkbox"/>
Schulsprecherwahl	Wird von der Schule organisiert. Findet direkt nach der Vollversammlung statt	<input type="checkbox"/>

Öffentlichkeitsarbeit

Rechtliche Grundlagen³

Mit der Nutzung von Homepages, Facebook und ähnliches stellt sich eine große Frage nach der rechtlichen Grundlage. Es gibt einige Punkte die beachtet werden müssen, um sich bei der Verwendung von social media absichern zu können.

Für alle Webseiten, die nicht für den privaten Gebrauch gedacht sind, besteht eine Impressumspflicht (§ 5 TMG, § 55 RStV). Anhand des Impressums muss der Besucher einer Seite erkennen können, von wem die Seite stammt und wie er ihn erreichen kann. Daher muss das Impressum auch mit wenigen Klicks erreichbar sein und nicht versteckt werden.

Posts auf Facebook unterliegen ebenfalls dem Urheberrecht. Das bedeutet, dass nur etwas unter dem Namen der Schule veröffentlicht werden darf, was von der Schule selbst erstellt worden ist. Dies gilt für Texte, Bilder, etc. Das Urheberrecht wird eigentlich ständig gebrochen. Es reicht schon ein Bild aus dem Internet herauszusuchen, um damit ein Plakat attraktiver zu gestalten. Ein Regelverstoß wird in der Regel aber nicht weiter verfolgt, wenn der Aushang nur im Schulgebäude zu finden ist. Wird das Plakat aber über Facebook veröffentlicht sieht das anders aus. Über Facebook erreicht es mehr Leute. Praktisch die ganze Welt kann die Verletzung des Urheberrechts jederzeit abrufen. Daher muss sichergestellt werden, dass auf der Facebookseite nur Dinge veröffentlicht werden, die von der Schule selbst erstellt worden sind.

Ein weiterer großer Punkt ist der Datenschutz. Zu beachten ist auch das Recht am eigenen Bild (§§ 2224, 33 KunstUrhG). Die Lösung für beides ist dieselbe: Personenbezogene Daten dürfen nur veröffentlicht werden, wenn eine schriftliche Einwilligung vorliegt. Bei Kindern und Jugendlichen bis circa 12 Jahren reicht die Einwilligung der Erziehungsberechtigten aus. Bei allen anderen Minderjährigen ist sowohl die Einwilligung der Erziehungsberechtigten als auch der Jugendlichen einzuholen. Keine Einwilligung ist erforderlich im Hinblick auf schulische Kontaktinformationen für Personen, welche die Schule nach außen vertreten. Für Fotos muss immer, also auch von Schulvertretern, eine schriftliche Einwilligung eingeholt werden. Dabei stellen Gruppenbilder und Panoramabilder keine Ausnahme. Ist jemand auf dem Bild klar erkennbar darf es nicht ohne Einwilligung veröffentlicht werden, nur weil es mehrere Personen zeigt. Das Recht am eigenen Bild gilt auch für Video- und Tonaufzeichnung, sowie Zeichnungen.

Einer Handreichung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zur Nutzung von Facebook in der Schule zur Folge, dürfen an Schulen soziale Netzwerke für die dienstliche Verarbeitung personenbezogener Daten generell nicht genutzt werden. Die Regelung beinhaltet ein Verbot für Lehrer*innen, Schulhalte über soziale Medien, unter anderem auch Facebook, zu kommunizieren. Der Grund hierfür ist, dass die Daten auf Servern gespeichert werden, die außerhalb der EU-Länder liegen. Die Datenschutzrichtlinien dieser Länder erfüllen nicht die Voraussetzungen des Datenschutzes in den EU-Ländern. Das Verbot gilt aber nicht für die Behandlung von social media im Unterricht. In der Handreichung wird dies sogar als wünschenswert beschrieben, damit die Schüler Medienkompetenzen erlangen können. Auch dürfen Fanpages betrieben werden, wenn diese personenbezogener Daten und keine Bilder der Schüler*innen beinhalten und keine Kommunikation

³ vgl. Muuß-Merholz (2013), S. 5-9

mit Schüler*innen ermöglicht. Andere Bundesländer regeln dies wiederum anders, eine gemeinschaftliche Regelung gibt es nicht.

Nutzung von Facebook

Konzept

Viele Menschen zu erreichen ist nicht schwer. Das web 2.0 bietet mit Facebook eine gute Möglichkeit, einfach viele Menschen zu erreichen, die sich wirklich für ein Thema interessieren. Auch die Schülervertreter des HCG möchte diese Möglichkeit nutzen, um leichter die Schülerschaft über aktuelle Themen, Projekte und Veranstaltungen auf dem Laufenden zu halten.

Zurzeit können die Schüler*innen am Hans-Carossa-Gymnasium Informationen nur auf dem klassischen Weg erhalten. Gemeint sind Plakate, Information über Klassensprecher und das direkte Aufsuchen der Klassen während des Unterrichts.

Zudem lässt sich die Schule bereits über Facebook finden. Facebook generiert anhand der Angaben von seiner Benutzer automatisch Seiten über besuchte Orte. Gefüllt werden diesen Seiten mit Wikipedia-einträgen und den Beiträgen anderer. Es stellt sich die Frage, ob das Hans-Carossa-Gymnasium weiterhin durch andere auf Facebook präsentiert wird, oder ob die Gestaltung der Facebookseite von der Schule übernommen wird.

Es ist geplant, eine Facebookseite für folgendes zu nutzen:

- Posts über das Schulleben: Bevorstehende Veranstaltungen, Hinweise, Fotos (ohne Personen)
- Posts über neue Beiträge auf der Schulhomepage

Auf der Facebookseite wird nicht zu finden sein:

- personenbezogene Daten wie Noten, Klassenlisten, Stundenpläne
- Fotos von Schülern
- Klasseninterne Informationen

Außerdem wird folgendes nicht möglich sein:

- Kommentare verfassen
- Chatnachrichten
- Bewertungen

Die Posts für die Facebookseite könnten von Schüler*innen im Rahmen einer AG oder der SV-Arbeit verfasst werden. Es wird eine Person aus dem Schulpersonal geben, die für die Seite zuständig ist und die Posts online stellt. Organisiert wird die Seite über einen neutralen Account.

Facebook am HCG

Im März 2017 wurde mit einem Ausschreiben Redakteure für eine Facebook-Seite gesucht. Schüler*innen ab der 10. Klasse können mitmachen. Geleitet wird die Seite von Frau Richardt und Frau Cornelis.

**DU,
MÄNNLICH/WEIBLICH,
10.-KLÄSSLER ODER OBERSTUFENSCHÜLER
HAST LUST AUF REDAKTIONELLE TEAMARBEIT IM SOCIAL
MEDIA BEREICH?**

Stellenbeschreibung: Facebook-Redakteur des HCG

Du bist verantwortungsbewusst, internetaffin, kennst dich im social media Bereich aus, Facebook, Twitter, Instagram und Snapchat sind für dich keine Fremdworte, du hast Spaß am Schreiben, Formulieren und Korrigieren von Texten?

Du arbeitest gerne im Team, hast Interesse an der Schule und am Schulleben?

DANN BIST DU UNSER MANN ODER UNSERE FRAU!

Als Facebook-Redakteur sind deine Verantwortungsbereiche die Planung, Umsetzung und Instandhaltung der HCG-Facebookseite, das Schreiben von Texten, die Recherche zu interessanten Links für Mitschüler und Lehrer, Fotos und Events sowie den Kontakt mit den Followern.

Wir bieten eine entspannte und professionelle Atmosphäre, ein engagiertes und interessiertes Lehrerteam, das sich auf eine tolle Zusammenarbeit mit euch freut, Kaffee und Kekse und wenn ihr wollt, eine Referenz auf dem Zeugnis.

Meldet euch bis zum **7. April 2017** bei richardt@hcog.de oder cornelis@hcog.de mit einem kreativen Motivationsschreiben (Video/Podcast etc.), indem ihr erklärt, warum wir gerade euch engagieren sollten.

Begeistert uns!

Homepage

Die Schulhomepage des HCG kann auch von der SV genutzt werden, um online über die Arbeit der SV zu informieren. Dies erfolgt durch das Schreiben von kurzen Artikeln, die anschließend von der Schulleitung geprüft und vom Team der Homepage online gestellt wird. Die Artikel werden dann auf der SV-Seite der Schulhomepage unter „Neuigkeiten und Berichte der HCG-SV“ für die Schüler*innen zur Verfügung gestellt. Verantwortlicher für die Schulhomepage ist Herr Heun.

Eine von der SV selbstorganisierte Homepage kann als Alternative genutzt werden. Diese verursacht aber zusätzliche Kosten, die von der SV getragen werden müssen.

Schülerzeitung

Seit dem Schuljahr 2015/16 arbeitet eine Schülergruppe selbstständig an der Verwirklichung einer Schülerzeitung.

Infokomitée

Im Schuljahr 2015/16 gründete sich das Infokomitée. Ziel ist des Komitées ist es Methoden zu finden, um die Schülerschaft des HCG besser auf dem Laufenden zu erhalten. Bisher ist die Arbeitsgruppe der Schülerzeitung aus dem Infokomitée entstanden. Eine weitere Idee ist die Einführung eines Monatskalenders, der alle für die Schüler*innen relevanten Termine enthält.

Ideen und Umsetzungsmöglichkeiten für eine bessere Kommunikation innerhalb der Schülerschaft sind gern gesehen.

Quellen

- DEVI e.V. (Hrsg.): Selbst. Bestimmt. Handbuch für Berliner Schülervertreter_innen. Berlin, 2015. <http://www.demokratieundvielfalt.de/wp-content/uploads/2016/08/SV-Handbuch-Berlin-2015.pdf> [07.04.17]
- Landeschülerausschuss Berlin (Hrsg.): Leitfaden für Schülervertreter. Berlin, 2013. <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/gute-schule/mitwirkung-von-schuelern-und-eltern/> [07.04.17]
- Muuß-Merholz, Jran: Unsere Schule ist auf Facebook – ob sie will oder nicht. In: Regenthal, Gerhard; Schütte, Jan (Hrsg.): Öffentlichkeitsarbeit macht Schule. Carl Link Verlag. Köln, 2013. https://www.joeran.de/dox/Unsere_Schule_ist_auf_Facebook-ob_sie_will_oder_nicht.pdf [07.04.17]